

Allgemeine Bestimmungen Sichtungswettkampf

1. Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalter- und Ausrichterordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur die Mitglieder der Vereine des STV e.V. sowie eingeladene Sportler des Landesverbandes Sachsen-Anhalt, welche ebenfalls Mitglied der DTU sind.
3. Für Sportler, die eine Aufnahme in den Landeskader in Sachsen in der Sportart Triathlon anstreben, ist dieser Überprüfungswettkampf verpflichtend.
4. Meldungen sind nur in den aufgeführten Altersklassen möglich.
5. Die Laufeinteilungen der Schwimmwettkämpfe über 50m, 200m, 400m und 800m erfolgen nach den gemeldeten Zeiten ohne Berücksichtigung der Jahrgänge und Geschlecht.
6. Die Meldung sind bitte per E-Mail als Vereinssammelmeldung mit Name, Vorname, Geb.-Datum, Meldezeiten 50/200/400/800m an den Jugend- und Leistungssportwart zu senden:

E-Mail: Jugend-Leistungssport@triathlonsachsen.de

KEINE NACHMELDUNG MÖGLICH

7. Das Meldegeld für sächsische Sportler beträgt 0,00€. Das Meldegeld für alle nichtsächsischen Sportler beträgt 10,00€/Teilnehmer. Der fällige Betrag ist bitte bis zum Wettkampftag auf folgendes Konto des STVs überwiesen

IBAN DE11830654080004229533
BIC GENODEF1SLR Deutsche
Skatbank eG

8. Erklärung des meldenden Vereins: „Mit Abgabe dieser Meldung wird versichert, dass die gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit entsprechend durch ein ärztliches Attest nachweisen können. Die Untersuchung/en liegt/liegen zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurück.“
9. Bei Minderjährigen ist die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Haftungsfreistellung bzw. Einverständniserklärung über die körperliche Eignung vorzulegen. Bei Meldung über den Vereinsvertreter wird davon ausgegangen, dass die Haftungsfreistellung dem Verein vorliegt.
10. Das Protokoll wird durch den Veranstalter nach Abschluss der Veranstaltung erstellt und an die teilnehmenden Vereine per E-Mail verschickt. Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.
11. Für Verluste und Schäden während der Veranstaltung haftet weder der Veranstalter noch der Rechtsträger der Sportstätten. Die Vereine sind in vollem Umfang für den Schaden verantwortlich, den die Sportler in den Wettkampfstätten verursachen.
12. Die Wettkampfergebnisse werden durch den Leistungssportausschuss für die Nominierungen für den Landeskader und die anstehenden nationalen Nachwuchswettbewerbe der DTU herangezogen.
13. Alle Eltern und andere Zuschauer haben auf der Tribüne in der Schwimmhalle Platz zu nehmen. Da die Laufhalle über keine Tribüne verfügt, bitten wir alle Eltern außerhalb der Halle zu warten. Pro Verein bzw. pro Sportler ist ein Betreuer zugelassen. Bitte nehmt alle darauf Rücksicht.